

Liebe Leser*innen,

neben den zahlreichen Beratungen und Begleitungen verlief das Jahr 2025 für den Frauennotruf Bielefeld e.V. auch Veranstaltungs- und Ereignisreich. Daher möchten wir mit diesem Jahresbericht das Jahr noch einmal Revue passieren lassen und viele kleine Einblicke in die Arbeit unserer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt geben.

Gleich zu Beginn des Jahres gab es eine gute Nachricht, im Februar 2025 wurde das Gewalthilfegesetz im Bund verabschiedet. Damit wird endlich die Istanbul-Konvention auch in Deutschland umgesetzt. Aus den bislang freiwilligen Leistungen der Länder und Kommunen wird bis zum Jahr 2032 ein Rechtsanspruch auf Beratung und Schutz für von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Bis dahin muss das Hilfesystem bedarfsgerecht ausgebaut und bestehende Schutzlücken müssen geschlossen werden. Wie dies in NRW genau erfolgen soll, ist derzeit noch unklar. Als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt hoffen wir auf eine verlässliche Finanzierung des Hilfesystems, um immer mehr Frauen zu erreichen und allen betroffenen Frauen, unterstützende Angehörigen und Fachkräften die benötigte Hilfe anbieten zu können. Daher verfolgen und begleiten wir die Entwicklungen im Land NRW gerade sehr aufmerksam und intensiv im Verbund mit unseren Kolleginnen aus verschiedenen Landesverbänden.

Die Hoffnung einer Abschaffung des §218 hat sich hingegen zu Jahresbeginn nicht erfüllt. Die jahrzehnte alte Forderung einer Entkriminalisierung von Abtreibungen wurde der Ampelregierung 2024 von einer Expertenkommission empfohlen. Zahlreiche Proteste, auch in Bielefeld,

FRAUEN Notruf Bielefeld e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
www.frauennotruf-bielefeld.de
kontakt@frauennotruf-bielefeld.de

unterstützten die Forderung einer Regelung außerhalb des Strafrechts, eine Forderung, die im Übrigen auch von der Mehrheit der Bevölkerung geteilt wird. Leider hat sich diese Hoffnung bislang nicht erfüllt.

Ausgiebig gefeiert haben wir das 25jährige Jubiläum unseres muttersprachlichen Angebotes im Oktober 2025 und uns dabei sehr über die vielen Glückwünsche und wertschätzenden Videobotschaften gefreut. Spannend und arbeitsintensiv war auch die Planung der erfolgreichen Fachveranstaltung zur Ermittlungsrichterlichen Videovernehmung im Dezember am Landgericht Bielefeld. Darüber und über unsere vielen weiteren Aktivitäten berichten wir ausführlicher auf den nächsten Seiten und wünschen eine interessante Lektüre!

Das Team des Frauennotruf Bielefeld e.V.



Besuchen Sie uns auf
Facebook und Instagram

Inhalt

Fachveranstaltung bei Gericht	3
Beratung von Frauen mit Behinderung	4
Danke	6
Der Förderkreis	8
Praktikumserfahrung im Frauennotruf	9
25 Jahre muttersprachliche Beratung – ein Meilenstein	10
Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	12
Beratung an der Bielefelder Universität	13
Anzeigenunabhängige Spurensicherung	14
Statistik	15

HINWEIS: wir verwenden hier kein Gender* bei Wörtern wie z.B. Frauen; wir meinen in dieser inkludierten Form grundsätzlich alle Frauen, also auch Transfrauen und intergeschlechtliche Menschen, die in der weiblichen Geschlechtsrolle leben. Maskuline Formen wie „der Täter“ werden verwendet, um die geschlechtsspezifische Verteilung von sexualisierten Gewalttaten wiederzugeben. Diese werden mehrheitlich von Männern begangen. Auch Frauen können Täterinnen sein und Männer können Opfer sexualisierter Gewalt sein.

Fachveranstaltung bei Gericht

Im Dezember 2025 hat der Frauennotruf Bielefeld im Auftrag des „Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ in Kooperation mit dem Amts- und Landgericht Bielefeld eine Fachveranstaltung zum Thema „Die Ermittlungsrichterliche Videovernehmung und ihre Einbindung in das Hauptverfahren“ organisiert. Die Resonanz war groß, über 90 Personen aus dem Bereich Polizei, Justiz und Opferschutz haben an der durch Claudia Fischer, Medienpädagogin und Freie Journalistin, moderierten Veranstaltung im Alten Schwurgerichtssaal im Landgericht Bielefeld teilgenommen, darunter zahlreiche Staatsanwält*innen und Richter*innen.

Herr Petermann, Präsident des Landgericht Bielefeld, hat die Durchführung der Veranstaltung von Beginn an unterstützt und begrüßte die Teilnehmenden. Melanie Rosendahl, unsere Leitung im Frauennotruf Bielefeld e.V., führte zu Beginn aus, warum uns als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt dieses Thema so wichtig ist. Mit in Kraft treten der 3. Opferschutzrechtsreform im Jahr 2015 wurden verschiedene Maßnahmen für geschädigte Zeug*innen im Kontext strafrechtlicher Ermittlungen und Gerichtsverfahren eingeführt.

Auch der Einsatz der ermittlungsrichterlichen Videovernehmung wurde als wichtiges Instrument zur Wahrung der Interessen besonders schutzbedürftiger Personen gestärkt und erweitert. Im Prinzip geht es dabei darum, gewaltbetroffene Zeug*innen bereits im Ermittlungsverfahren durch eine*n Ermittlungsrichter*in so zu befragen und die Befragung auf Video zu dokumentieren, dass die Aussage zu einem späteren Zeitpunkt in der Gerichtsverhandlung eingesetzt werden kann. Im Idealfall braucht die gewaltbetroffene Zeug*in dann später gar nicht mehr im Gerichtssaal aussagen. Gerade vor dem Hintergrund der oft über mehrere Jahre andauernden Verfahren sollen Erinnerungsverluste oder -veränderungen verhindert und den Zeug*innen so z.B. eine Traumatherapie ermöglicht werden. Die ermittlungsrichterliche Videovernehmung kann also die Belastungen der Mädchen, Jungen und Frauen nach sexualisierten Gewalterfahrungen im Kontext strafrechtlicher Verfolgung reduzieren und die



*Foto: Landgericht Bielefeld
v.l.n.r.: Rosendahl, Fischer, Pütz, Lücke,
Havliza, Petermann*

bessere Bewältigung der Erlebnisse ermöglichen. Zudem kann sie auch einen wichtigen Beitrag zur Sachverhaltsaufklärung und Beweissicherung leisten. In der Praxis stößt die ermittlungsrichterliche Videovernehmung und deren Einbindung in die Hauptverhandlung jedoch auf einige Hürden und Hemmnisse. Mit diesen haben wir uns auf der Fachveranstaltung beschäftigt.

Als praxiserfahrene Referent*innen konnten die Opferbeauftragte des Landes NRW, Frau Havliza, der erfahrene Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Düsseldorf, Herr Pütz, sowie der Vorsitzende Richter des Landgerichts Hannover, Herr Lücke, viele Impulse zur weiteren Umsetzung dieser wichtigen Opferschutzmaßnahmen geben.

Die anschließende lebhaftete Diskussion zeigte einerseits die Notwendigkeit der Umsetzung verbindlicher Opferschutzmaßnahmen und andererseits die möglichen Herausforderungen und Hürden in der praktischen Umsetzung auf. Erfreulicherweise konnten wir im Rahmen der Veranstaltung feststellen, dass das Amts- und Landgericht Bielefeld schon weitere Schritte zur Umsetzung der ermittlungsrichterlichen Videovernehmung geplant haben und einen weiteren Austausch hierzu begrüßen.

Beratung von Frauen mit Behinderung

2008 hat Deutschland die UN Behindertenrechtskonvention (BRK) ratifiziert, doch geltendes Recht wird nicht automatisch gelebte Praxis. Deshalb kämpft der Frauennotruf immer weiter dafür, dass Frauen mit Behinderung nach sexualisierter Gewalt zu ihrem Recht kommen. Im Jahr 2025 zeigte sich dieses Engagement zum Beispiel durch:

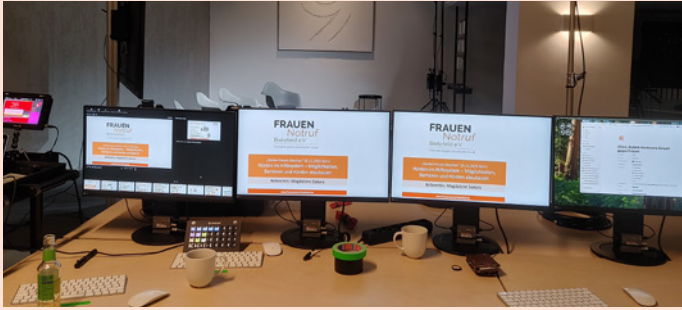
- die vorübergehende Teilnahme und Mitarbeit im „Netzwerk Frauen, Mädchen & Gesundheit“, als es dort um den „Aktionsplan Inklusion“ der Stadt Bielefeld ging
- die Teilnahme an der Expert*innenrunde „Gewaltschutz für alle – Fokus vulnerable Zielgruppen“ im Rahmen von „NRW gemeinsam gegen Gewalt - Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), Düsseldorf



- Vorbereitung und Umsetzung der Fachveranstaltung „Die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderung: Stand der Forschung und multidisziplinäre Auseinandersetzung mit der Versorgungssituation in Bielefeld“ zusammen mit dem „AK sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“, die am 14. Januar 2026 stattfand
- die alljährliche Teilnahme am europaweiten Protesttag für die Rechte von Menschen mit Behinderung: Demo, Aktionen, Bühnenprogramm und Infostände mit dem Bielefelder Aktionsbündnis zum „5.5.“
- einen Fachvortrag in Oberhausen durch Magdalene Sadura zum Thema „Psycho-soziale Prozessbegleitung bei Zeuginnen mit Beeinträchtigung“ bei der Fachveranstaltung „Gewaltschutz für alle – Frauen und Mädchen mit Behinderung im Strafverfahren stärken“ im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen



*Unser Stand
für den
europaweiten
Protesttag
am 5.5.*



Vortrag online
in Bonn



Vortrag in Oberhausen
v.l.: Martina Lörsch, Suna Taniş,
Katharina Runkler, Magdalene Sadura,
Maren Heutger

- einen Fachvortrag in Bonn durch Magdalene Sadura zum Thema „Hürden im Hilfesystem – Möglichkeiten, Barrieren und Hürden abzubauen“ bei der Online-Fachtagung zum Gewaltschutz von Frauen mit Behinderung im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen

Des Weiteren fanden 2025 – neben der Beratungsarbeit für betroffene Frauen und Begleitungen im Kontext von Strafverfahren – auch zwei Workshops in Einfacher Sprache zum Thema „Nähe und Distanz – wie kann ich mich selbst schützen?“ statt.



Vortrag in Bonn, v.l.: Magdalene Sadura,
Maya Goltermann

DANKE

an alle Spender*innen

Der **Frauennotruf Bielefeld e.V.** wird sowohl von der Stadt Bielefeld als auch vom Land NRW gefördert. Die öffentliche Förderung bietet die unverzichtbare Grundlage für die Arbeit unserer Beratungsstelle. Insbesondere die Landesförderung weist zunehmend gravierende Defizite auf, die sich hoffentlich in den nächsten Jahren mit der bedarfsgerechten Umsetzung des Gewalthilfegesetzes verringern werden. Bis dahin sind wir jedoch weiterhin sehr auf die regelmäßige Unterstützung zahlreicher Personen und Unternehmen angewiesen. Nur so können wir unsere Angebote aufrechterhalten und den Bedürfnissen und Bedarfen unserer Klientinnen entsprechen.

Diese vielfältige und großartige Unterstützung unserer Beratungsstelle ist auch zum Ausdruck gebrachte Solidarität mit den von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und eine bestärkende Wertschätzung unserer Arbeit.



Arminia Mützenverkauf



Arminia Scheckübergabe



Spenden Ladies Circle

An dieser Stelle möchten wir uns dafür allerherzlichst Bedanken bei:

→ allen Spender*innen!

Viele Privatpersonen, einige Serviceclubs, Stiftungen und Unternehmen unterstützen uns mit einmaligen, wiederholten oder regelmäßigen Spenden.

Jeder kleine oder größerer Betrag hilft unserer Beratungsstelle sehr!

Außerordentlich gefreut hat uns der Spendeneingang zu Beginn des Jahres durch die organisierten Fans der Arminia Südkurve. Neben den unglaublichen 15.000 € für unsere Beratungsstelle hat der Mützenverkauf im Stadion sicher auch dazu beigetragen, viele Bielefelder*innen über den Frauennotruf zu informieren.

→ den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Behörden für die Zuweisung von Geldauflagen



- allen Vereins- und Förderkreisfrauen für Euer Engagement, die aktive Unterstützung unserer Öffentlichkeitsarbeit und den tollen Einsatz beim Lädchen-glücken und euren zahlreichen kreativen Vorbereitungen dafür!
- Petra Stellbrink graphik design für die ehrenamtliche Gestaltung unserer Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

Vielen, vielen Dank dafür!



Der Förderkreis

Der Förderkreis

Der Förderkreis des Frauennotruf Bielefeld e.V. unterstützt unsere Arbeit auf vielfältige Weise und ist dabei ein unverzichtbarer Teil unseres Vereins. Besonders herzlich bedanken wir uns für die tatkräftige Hilfe beim Eintüten und Versand unserer Materialien (z.B. an die städtischen Schulen) sowie für das Engagement bei zahlreichen weiteren gemeinsamen Aktionen im Laufe des Jahres.



Kreativ Selbstgemachtes für das Lädchenglücken



Besondere Freude hat uns auch dieses Jahr wieder die Teilnahme am Lädchenglücken in der Vorweihnachtszeit gemacht. Wir bedanken uns für alle kreativen Beiträge (s. Fotos). Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre vieles von dem, was wir leisten, schlicht nicht möglich.



Mein Praktikum im Frauennotruf

Lucca Winkler

Seit August 2025 absolviere ich mein Praktikum im Frauennotruf Bielefeld e.V. Schon in den ersten Wochen habe ich gemerkt, wie vielseitig und unverzichtbar die Tätigkeiten des Notrufs und wie wichtig ein gutes Team sowie der gemeinsame kollegiale Austausch sind – gerade, weil die Themen oft komplex und emotional herausfordernd sind. Durch die offene und wertschätzende Atmosphäre im Team habe ich mich von Anfang an sehr wohl gefühlt.

Ein Schwerpunkt meiner Praktikumszeit war das Thema Inklusion und Barrierefreiheit. Neben der Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachveranstaltungen zu dem Thema habe ich eine Liste mit Einrichtungen erstellt, die mit Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen zu tun haben, um das Angebot des Notrufs auch dort bekannter zu machen. Ich bekam außerdem die Möglichkeit, ein Projekt zum Thema Inklusion zu erstellen. Daraus ergab sich die Idee, einen inklusiven Imagefilm zu entwickeln, der zeigen soll, dass der Frauennotruf Bielefeld für alle Frauen da ist und der besonders Frauen mit Sehbeeinträchtigungen adressieren soll. Die Umsetzung dieses Projekts ist für 2026 geplant.

Besonders die Einblicke in die Beratungspraxis (bei Erstgesprächen) und in Gerichtsprozesse empfand ich als sehr spannend. Dabei wurde für mich noch einmal sehr deutlich, mit welchen Belastungen und Herausforderungen Betroffene konfrontiert sein können und wie wichtig es ist, in solchen Situationen die Möglichkeit zu haben, professionell begleitet zu werden. Vor meinem Praktikum war mir nicht bewusst, wie vielseitig die Unterstützung im Frauennotruf ist – von Beratung über Begleitung zur Anzeigerstattung oder zu Rechtsanwält*innen bis hin zur psychosozialen Prozessbegleitung – das hat mich sehr beeindruckt.



*Eintüten der
Materialien für
den Versand*



*Das Team des
Frauennotrufs
Bielefeld*

Ich habe schnell gemerkt, wie vielseitig und sinnstiftend die Arbeit ist, sodass ich mir mittlerweile gut vorstellen kann, beruflich in einer Einrichtung wie dem Frauennotruf tätig zu werden. Nicht zuletzt hat mich meine Tätigkeit hier weiter darin bestärkt, eine Beratungsweiterbildung zu beginnen. Durch den Austausch im Team und die Erfahrungen meiner Kolleginnen habe ich mich schließlich für eine Weiterbildung zur personenzentrierten Beraterin entschieden.

Zum Abschluss möchte mich von ganzem Herzen für die Zeit im Frauennotruf bedanken – für das Vertrauen, die vielfältigen Einblicke und die Unterstützung in diesem wertschätzenden Team.

25 Jahre muttersprachliche Beratung – ein Meilenstein!



Foto: Jana Sadura



2025 war ein besonderes Jahr für uns, unseren Arbeitsbereich Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und den gesamten Frauennotruf. Seit nunmehr 25 Jahren gibt es im Frauennotruf das Angebot der muttersprachlichen Beratung, ein Meilenstein, der gefeiert werden musste. Und genau das haben wir auch getan!

Dafür sind wir dieser Frage nachgegangen: Was macht Kultursensibilität und muttersprachliche Angebote besonders aus und welche Wichtigkeit haben sie für Betroffene? Und weil diese Frage nicht nur uns beschäftigt, sondern allgemein eine besondere Bedeutung in der Beratung erhält, wollten wir viele verschiedene Stimmen aus der Bielefelder Beratungslandschaft dazu zu Wort kommen lassen.

Die Antworten darauf sind so vielseitig und individuell und wurden durch uns in Form eines kurzen Films festgehalten. Diesen Film durften wir allen Interessierten auf unserer Jubiläumsveranstaltung in der VHS zeigen und gemeinsam auf viele weitere Jahre anstoßen.

Dass muttersprachliche Beratung absolut notwendig ist, zeigt sich unter anderem daran, dass im Jahr 2025 27 % der Klientinnen des Frauennotrufs eine Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte hatten. All diese Frauen haben das Recht, ihre Geschichte so zu erzählen und wichtige Fragen so zu stellen, wie es ihnen am besten möglich ist.

Sexualisierte Gewalt zu erleben kann ein Gefühl von Sprachlosigkeit auslösen, wodurch es ohnehin enorm schwer ist, das Erlebte in Worte zu fassen. Dies dann auch noch in einer neu erlernten Sprache tun zu müssen, kann eine noch größere Hürde darstellen. Diese Hürde gilt es mit dem Angebot der muttersprachlichen Beratung abzubauen.

Neben der Jubiläumsveranstaltung haben wir uns im Jahr 2025 deutlich stärker vernetzt und ausgetauscht. Wir waren in Frauencafés der Stadtteile präsent, haben Sprachkurse und Klassen besucht sowie den Kontakt zu Stadtteilmüttern und Quartiersaktiven aufgebaut und weiter gefestigt.

Die Vernetzung stellt für uns einen sehr wichtigen Baustein unserer Arbeit dar, damit auch Frauen, die neu in Bielefeld sind oder bislang keinen Zugang zum Hilfesystem haben, wissen, wo sie Unterstützung und Beratung erhalten können.



Zainab Lox

WIR FEIERN!

25 JAHRE



**Muttersprachliche Beratung im
Frauennotruf Bielefeld e.V.**



Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz



Aus der Forschung, aber auch aus unseren Beratungsgesprächen wissen wir um die Häufigkeit von sexueller Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz und die z.T. großen psychischen Folgen, die diese Grenzverletzungen bei den betroffenen Frauen auslösen.

Dabei erleben wir wiederkehrend, dass nicht nur die erlebte sexualisierte Gewalt an sich belastend ist, auch bestehende Abhängigkeitsverhältnisse und der mangelhafte innerbetriebliche Umgang mit der Thematik erschweren die Situation der Betroffenen. Nicht vorhandene oder unbekannte Beschwerdewege, das Verharmlosen der Situation und das Anzweifeln der Schilderungen verstärken die Wirkung des erlebten Unrechts.

Erfreulicherweise erkennen immer mehr Unternehmen die Bedeutung des Themas für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten und fürchten betriebliche Folgen wie die Störung von Arbeitsabläufen oder die Beeinträchtigung der Zusammenarbeit im Team.

Neben der gesetzlichen Fürsorge- und Schutzpflicht liegt es somit auch im Interesse der Arbeitgeber*innen, für Abhilfe zu sorgen. Hier bietet unser Fortbildungsangebot für Führungskräfte und betriebsinterne Anlaufstellen grundlegende Informationen zum Thema, schafft Handlungssicherheit und eröffnet verschiedene Möglichkeiten zur Prävention und Intervention im Betrieb.

Auch 2025 wurde unser Fortbildungsangebot gerne von kommunalen Verwaltungen, Hochschulen und Pflegekräften genutzt.

Beratung an der Universität Bielefeld

Ende 2024 wurde der neue Bauabschnitt fertig, wodurch der gesamte B-Trakt nach und nach umziehen konnte. So also auch wir. Im März 2025 war es dann so weit und auch unser Büro zog um. Im Vergleich zu vorher haben wir jetzt einen eigenen Beratungsraum, den wir einrichten können, wie wir und die Gleichstellungsstelle es möchten.

Durch die große Baustelle und den Umzug sanken die Beratungsanfragen in der Uni leicht. Deswegen lag 2025 nochmal mehr der Fokus darauf, unser Angebot zu verbreiten. Insbesondere die studentischen Anlaufstellen wie der AStA und die Fachschaften, genauso wie die gemischt besetzten dezentralen Gleichstellungskommissionen, sind für die Verbreitung unseres Angebots maßgeblich.



Im Laufe des Wintersemesters besuchten wir die Lehrveranstaltung „Pädagogisches Handeln/Beratung in der Migrationsgesellschaft“ von Prof. Dr. Paul Mecheril. In dem Seminar für Bachelor Studierende der Erziehungswissenschaft durften wir uns und unsere Arbeit vorstellen und inhaltlich mit den Studierenden arbeiten. Unter dem Überbegriff „Spannungsfeld Sprache“ gingen wir mit ihnen in den Austausch darüber, warum ein sensibler Umgang und eine bedachte Sprache eine hohe Relevanz für die soziale Arbeit haben. Die Resonanz der Studierenden war durchweg positiv und eine Wiederholung in den kommenden Semestern wird angestrebt.



Die anzeigenunabhängige Spurensicherung (ASS) in Bielefeld



Als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt koordiniert der Frauennotruf Bielefeld e.V. auch die anzeigenunabhängige Spurensicherung (ASS) in Bielefeld. Im Jahr 2025 können wir auf zehn Jahre der verbindlichen ASS-Kooperation in Bielefeld zurückblicken.

Das Konzept zur Spurensicherung nach einer Vergewaltigung auch ohne vorherige Strafanzeige sieht neben der medizinischen Untersuchung und rechtssicheren Spurensicherung auch die Weitervermittlung der Betroffenen an das Mädchenhaus Bielefeld e.V. und den Frauennotruf Bielefeld e.V. vor.

Die in den Kliniken gesicherten Spuren werden mindestens zwei Jahre aufbewahrt. So kann die Entscheidung für oder gegen eine Strafanzeige in Ruhe getroffen werden, weil die für die Strafverfolgung hilfreichen Beweismittel rechtzeitig gesichert wurden.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt zur ASS liegt in der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit. Mädchen und Frauen müssen über die Möglichkeit einer ASS informiert werden, bevor etwas geschieht. Nur so wird ihnen die nötige Handlungssicherheit für eine solche Ausnahmesituation vermittelt.

Das wir immer mehr Frauen und Mädchen erreichen, zeigt die Statistik. Sie weist einen deutlichen Anstieg der Nutzung der ASS auf. Sind wir im Jahr 2015 mit fünf ASS gestartet, waren es im Jahr 2025 bereits 32.

In 2025 erfolgte in acht Fällen eine nachträgliche Strafanzeige und Abholung des Spurenmaterials durch die Polizei.



Beratungskontakte gesamt	2.655	100 %
Telefonische Beratung	1.481	56 %
Persönliche Beratung	502	19 %
Onlineberatung/E-Mail Beratung/Video-Chat Beratung	672	25 %
Begleitungen, davon...	86	100 %
a) Prozessvorbereitung und -begleitung	23	27 %
b) Begleitung Polizei	20	23 %
c) Begleitung Rechtsanwältin/ Ärztin/ ...	36	42 %
d) Begleitung Institutionen	7	8 %
Anzahl der beratenen Personen gesamt	381	100 %
Mit uns bekannter Zuwanderungsgeschichte	104	27 %
russisch	17	4 %
türkisch	15	4 %
weitere	72	19 %
Im Bereich Frauen mit uns bekannten Beeinträchtigungen	55	14 %
aus der Onlineberatung	29	8 %
Alter der beratenen Personen		
Bis 18 Jahre	6	2 %
18 – 25 Jahre	75	20 %
26 – 50 Jahre	169	44 %
über 51 Jahre	25	6 %
Unbekannt	106	28 %
Themenschwerpunkte der beratenen Personen (*Mehrfachnennungen möglich)		
Sexualisierte Gewalt	302*	
Stalking	35	
K.O.-Substanzen	16	
rechtliche Probleme/ Verfahrensbegleitung	113	
physische/ psychische Gewalt	54	
Anzeigenunabhängige Spurensicherung	13	
*Bei sexualisierter Gewalt: Geschlecht der Täter/Täterin Angabe mehrerer Personen (bei ggf. unterschiedlichen Tatzeitpunkten) möglich		
Männlich	237	
Weiblich	-	
Gruppe (keine Geschlechtsdifferenzierung)	10	
keine Angaben	59	
*Bei sexualisierter Gewalt: Bezug Betroffene zu Täter/Täterin Angabe mehrerer Personen (bei ggf. unterschiedlichen Tatzeitpunkten) möglich		
(Ex-) Lebensgefährte	74	
Verwandte(r)	43	
Sonstige bekannte Person	130	
Fremdtäter	26	
Keine Angabe	44	

FRAUEN Notruf

Bielefeld e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt



Rohrteichstraße 28 • 33602 Bielefeld
Tel. 0521 - 12 42 48 • Fax 0521 - 17 64 78

www.frauennotruf-bielefeld.de

Liebe Leser*innen,

die Beratungsstelle Frauennotruf Bielefeld e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und ein großer Teil des Beratungsangebotes besteht nur, weil es private Förder*innen gibt, die die Arbeit unterstützen. Der Frauennotruf Bielefeld e.V. ist zur Aufrechterhaltung seines Angebotes auf Hilfe angewiesen. Wir freuen uns daher über jede finanzielle Unterstützung unserer Arbeit und natürlich auch über jede regelmäßige Spenderin und jeden regelmäßigen Spender.

Unterstützen Sie Hilfe nach sexualisierter Gewalt!

Spendenkonto: Sparkasse Bielefeld, IBAN: DE94 4805 0161 0062 0116 63

Möchten Sie uns regelmäßig unterstützen?

Dann senden Sie uns bitte den ausgefüllten Abschnitt in einem Briefumschlag zu.

Ich möchte regelmäßige*r Spender*in beim Frauennotruf Bielefeld e.V. werden.

Name

Adresse

Ich ermächtige Sie widerruflich, die monatliche Spende in Höhe von €
von folgendem Konto abzubuchen:

Geldinstitut

IBAN

BIC

Alternativ: Ab dem spende ich monatlich €

(Ort, Datum)

(Unterschrift)